

Verfahrensvermerke:

- 1a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.10.1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.11.1997 bis 29.12.1997 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.
- 1b) Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 22.01.1998 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Gemeinde Maisach, den 23.01.1998

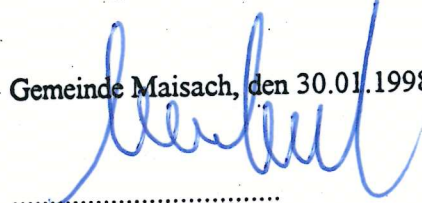

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluß ist am 29.01.1998 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Gemeinde Maisach, den 30.01.1998


.....
Landgraf
(1. Bürgermeister)